



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/512**

Alle Abgeordneten

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211/21090960  
Telefax 0211/21090988

[info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)  
[www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

Düsseldorf, 2. Mai 2023

**Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen! Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/2553**

**Anhörung des Innenausschusses, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Rechtsausschusses am 11.05.2023**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zum Antrag beziehen zu können.

Die Ereignisse aus der Silvesternacht 2022/2023 haben gezeigt, dass sich nicht nur die Einsatzkräfte vor Ort, sondern auch die Politik, auf die neuen Erscheinungsformen des Aggressionspotentials einstellen und Handlungsanleitungen entwickeln muss. Bereits vorhandene Präventionsnetzwerke (#sicherimDienst) müssen ihre Arbeit an den neuen Phänomenen anpassen, ihre Ergebnisse mit anderen interdisziplinären Arbeitsgruppen abstimmen und Orientierungshilfen erarbeiten. Dabei sei noch ausdrücklich auf den Abschlussbericht bzw. die Zwischenberichte der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ hingewiesen. Diese beinhalten diverse Anregungen zur Umsetzung, welche nicht neu (z.B. durch den Landespräventionsrat) erarbeitet werden müssen. In die Umsetzung sollten dann die Fachressorts eingebunden werden und weitere Bürokratie und Verzögerungen verhindert werden.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die überörtliche Entwicklung Aufschlüsse über den Phänomenbereich zulässt, jedoch stets der individuelle, urbane Raum näher zu betrachten ist. In den nordrhein-westfälischen Städten finden sich unterschiedliche soziale Strukturen, die auch zwangsläufig örtliche Lösungsmöglichkeiten nach sich ziehen müssen. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen über aktuelle Sicherheitsprobleme auf kommunaler Ebene können spezielle Konzepte bzw. Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung entwickelt werden. Weitere Arbeitsthemen könnten die Städtebauliche Kriminalprävention, das Zusammenleben im öffentlichen Raum oder ein runder Tisch zum Gewaltschutz auf örtlicher Ebene sein.



Die DPoIG NRW hat bereits in mehreren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, dass die zeitnahe Strafverfolgung eine wesentliche Bedeutung sowohl aus der Perspektive der Bevölkerung als auch für den jeweiligen Täter hat. Neben der Signalwirkung der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates, signalisiert er auch für den Täter, dass einer Tat eine Sanktion unmittelbar folgt.

In dieser Hinsicht kommt der Beweiserhebung besondere Bedeutung zu. Dementsprechend muss die einsatztaktische Ausstattung im ausreichenden Maße vorhanden sein. Bei polizeilichen Einsatzlagen kommt der Beweisdokumentation durch die mitgeführten Bodycams eine große Bedeutung zu. Neben der Vorhaltung des Einsatzmittels, muss Engpässen bei der Beschaffung von defekten Ersatzgeräten vorgebeugt werden. Mit der beweissicheren Dokumentation geht die notwendige personelle Ressource bei den Fachdienststellen einher, um diese Delikte auch zeitnah bearbeiten zu können.

Um den Einsatzkräften vor Ort den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, ist es aus Sicht der DPoIG NRW erforderlich, alle Polizeibehörden des Landes NRW mit Distanzelektroimpulsgeräten DEIG auszustatten. Bisherige Einsatzeinsätze des DEIG in der Pilotierung bestätigen die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich flächendeckend für alle Polizeibehörden in NRW zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.

Darüber hinaus sollte auch der Einsatz technischer Mittel im öffentlichen Raum geprüft werden. Im öffentlichen Raum kommt es immer wieder zu Straftaten mit allgemeinkriminellem und gelegentlich auch politischem Hintergrund. Derartige Straftaten beunruhigen die Bevölkerung. Das damit einhergehende Unsicherheitsgefühl führt in der Folge zu einem Meiden bestimmter öffentlicher Areale – diesen Zustand muss eine offene Gesellschaft nicht tolerieren.

Daher gilt es, dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen: Die Intelligente Videoanalyse (IVA) kann dabei unterstützen. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sagt in §4 „Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume“ im Absatz 1 u. a. aus:

*„[...] Bei der Videoüberwachung von (1.) öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen, wie insbesondere Sport-, Versammlungs- und Vergnügungstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen oder (2.) Fahrzeugen und öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs gilt der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von dort befindlichen Personen als ein besonders wichtiges Interesse.“*

Demnach haben die Datenschutzbehörden der Länder, die den Einsatz von Videotechnik begleiten und überprüfen, aufgrund dieser Vorgaben ausdrücklich die Sicherheitsbelange der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Dass diese Formulierung im Bundesdatenschutzgesetz mit dem Bürgerwillen korrespondiert, ist unschwer an den Ergebnissen diesbezüglicher Umfragen zu erkennen. Danach wünscht sich eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung stärkere Videoüberwachung zur Vermeidung von Straftaten auf öffentlichen Plätzen. Herkömmliche Videosysteme übertragen umfangreiche Bilddaten auf große Monitorwände (mit mehreren, zum Teil geteilten Einzelbildschirmen) in Sicherheitszentralen.



Eine situationserkennende, visuelle Detailauswertung durch Menschen ist unter diesen Voraussetzungen nicht durchgängig leistbar. Dazu müssten Beobachterinnen/ Beobachter durch ständigen Blick auf mehrere Bildschirme sicherstellen, dass kritische Situationen frühzeitig erkannt werden, um dann lageangepasst reagieren zu können. Um diese Situation zu verbessern, bedarf es intelligenter Lösungen, die gewährleisten, dass aus einem Gesamtinformationsangebot das Wichtige herausgefiltert wird. Das kann die Intelligente Videoanalyse leisten. „Intelligenz“ hat an dieser Stelle die Bedeutung, aufgenommene Bilder hinsichtlich vordefinierter, sicherheitsrelevanter Ereignisse auszuwerten (sogenannte Mustererkennung).

Gerade in den vergangenen Jahren ist es zu signifikanten Entwicklungen diesbezüglicher Hard- und Software gekommen. Nur dadurch ist es möglich, eine vollautomatisierte Bildanalyse zu realisieren. Dabei werden die besonderen Bedingungen des öffentlichen Raumes, wie wechselnde Sicht- und Witterungsbedingungen sowie Videodaten mit einer Vielzahl von Objekten, zuverlässig beherrscht. Ist ein derartiges Ereignis identifiziert, wird der Hauptbildschirm der Monitorwand aktiviert (gegebenenfalls akustisch und/oder optisch unterstützt). Beobachterinnen/Beobachtern ist es dadurch möglich, ihren Fokus gezielt auf (möglicherweise) kritische Situationen zu richten und schnelle, anlassbezogene Reaktionen auszulösen.

Einsatzfelder ergeben sich über die sicherheitsrelevanten Einzelereignisse („Funktionen“), die die jeweilige Übertragung auslösen:

♣ „Zustandsänderung“ ◊ Mit Hilfe dieser Funktion kann festgestellt werden, ob ein Mensch zu Boden sinkt oder bereits dort liegt (z. B. nach einer Körperverletzung oder einem internistischen Notfall).

♣ „Linienquerung“ ◊ Die Funktion alarmiert beim Überqueren einer definierten Linie („Virtuelle/tatsächliche Zaunfunktion“ – siehe dazu nachstehende Abbildung).

♣ „Mengenerkennung“ ◊ Mit dieser Funktion können (gefährliche/gefährdete) Menschenansammlungen erkannt werden (z. B. überfüllte Bahnsteige).

♣ „Unbewegtes Objekt“ ◊ Diese Funktion identifiziert z. B. einen zurückgelassenen Gegenstand („Kofferfunktion“).

♣ „Manipulation“ ◊ Diese Funktion verhindert Manipulationen an der Kamera (durch Verdecken oder veränderte Kameraposition).

Die zuvor genannten Ereignisse werden auf dem Bildschirm zunächst mit einer gelben Umrandung dargestellt (nachstehende Abbildung) und lösen die oben beschriebene Aktivierung des Hauptbildschirms aus. Bei einer eindeutigen Abweichung vom Normalfall wird die Umrandung rot.

Die operative Umsetzung stellt sich dann üblicherweise wie folgt dar: Beim Vorliegen eines oder mehrerer der oben beschriebenen Ereignisse, hat die Beobachterin/der Beobachter den jeweils übertragenen Anlass zu bewerten und bei Bedarf lageangepasste Aktivitäten (Lautsprecherdurchsagen, Lichtsteuerung, Entsendung von Rettungskräften und/oder Einsatzkräften) auszulösen. Alle Videoaufzeichnungen, die ausschließlich für datenschutzkonforme Zeiträume vorgehalten werden, erlauben ein Durchsuchen des Videomaterials auch im Nachhinein.



So wird eine gezielte Tätersuche bei entsprechenden Tathinweisen ermöglicht. Darüber hinaus ermöglicht dieser Ansatz „schlanke Besetzungen“ der Sicherheitszentralen – das dadurch freigesetzte Personal kann u. a. in Präsenzkonzepte eingeplant werden. Damit muss einhergehen, dass die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden (z. B. Landes- und Bundespolizei) angemessene Personalstärken vorhalten, um erkannte Gefahrenlagen zu befrieden und damit nicht erwünschte Entwicklungen zu unterbinden. Dies erfordert zudem abgestimmte Maßnahmenkonzepte, die inhaltlich auf die spezifischen Sachverhalte eingehen, den Umfang der jeweiligen Herausforderung berücksichtigen und die Notwendigkeit organisationsübergreifenden Tätigwerdens einbeziehen. Darüber hinaus ist eine zeitnahe Auswertung des beweiserheblichen Videomaterials sicherzustellen.

Anders als bei herkömmlichen Videoanlagen werden bei Kamerasystemen, die über eine intelligente Software verfügen, deutlich mehr als 90 Prozent der Aufnahmen ignoriert. Da der Fokus auf sicherheitsrelevante Ereignisse gelegt wird, ist hinsichtlich der Bürgerdaten eine signifikant geringere Eingriffsintensität gegeben. Der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte Stefan Brink führt dazu in der Südwest Presse vom 6. Februar 2017 aus: „Moderne Technik kann den Überwachungsdruck auch minimieren. Zum Beispiel, wenn nicht mehr stur 24 Stunden lang alles abgefilmt wird, was vor die Linse läuft, sondern 95 bis 99 Prozent der Videoaufnahmen gleich wieder verworfen werden, weil die Software eine Normallage erkennt und nicht Alarm schlägt. Weniger Aufzeichnung bedeutet einen sparsameren Umgang mit Daten der Bürger.“

Mithilfe der Intelligenten Videoanalyse werden erfasste Daten unverzüglich interpretiert. Bei erkannten Sicherheitsrisiken wird vor den Bildschirmen sitzendes Sicherheitspersonal durch vorkonfigurierte Alarmregeln informiert. Interventionskräfte können sodann unverzüglich zum Ereignisort entsandt werden.

Öffentliche Sicherheit kann durch das Zusammenwirken von „Mensch und Technik“ verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die intelligente Videotechnik. Werden auf diese Weise gefährliche Situationen erkannt, ergeht ein Alarmsignal an die Sicherheitszentrale. Dort eingesetzte Beobachterinnen/Beobachter entsenden sodann unverzüglich Interventionskräfte. Ihre Reaktionszeit („Eintreffzeit am Einsatzort“) wird mithilfe der Intelligenten Videoanalyse deutlich reduziert.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten zu können, bedarf es neben dem Aufbau des Personalkörpers – insbesondere unter dem Aspekt der anstehenden Zurrücksetzungen von Polizeivollzugsbeamtinnen/-en – einer begleitenden Evaluation des Studiums an der HSPV NRW.

Mit Sorge beobachten wir die hohe Dropout-Quote einzelner Jahrgänge und die Problematik, auch nur annähernd ohne Qualitätsverluste die geplanten Einstellungszahlen zu erfüllen. Dabei gilt es auch weiterhin bei den Einstellungsermächtigungen die Ansprüche und Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber nicht zu reduzieren. Mit dem Studium fällt die Entscheidung für ein facettenreiches, aber auch belastendes „Leben“ als Polizeibeamtin/ Polizeibeamter.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Landes. Die Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen obliegt zu einem großen Teil der Polizei. Ihre Leistungsfähigkeit entscheidet somit maßgeblich über die Funktionsfähigkeit des Staates. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit wurden seit dem Jahr 2017 unter anderem die Einstellungszahlen deutlich erhöht- das bedeutet, aber nicht automatisch, dass



auch tatsächlich mehr Polizistinnen und Polizisten in den Kreispolizeibehörden ankommen. Viele Studierende brechen das Studium vorzeitig ab oder scheitern an den Anforderungen des Studiums. Aus der Sicht der DPoIG NRW kann dies nicht länger hingenommen werden. Daher beschäftigt sich die DPoIG schon lange mit dem Studium und schaut genau hin, um Verbesserungspotenziale zu erkennen. Die Gewinnung von Nachwuchs gehört für die Polizei NRW zu den wichtigsten Aufgaben.

Um den Anforderungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit gewachsen zu sein, braucht es zahlreiche Bewerberinnen/-er, die sowohl hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit den hohen Anforderungen des Polizeiberufs gewachsen sind. Seit Jahren spielte der polizeiliche Nachwuchs bei politischen Entscheidungen eine untergeordnete Rolle, da man sich darauf verständigt hatte, dass die Leistungsfähigkeit der Polizei NRW mit 1100-1300 Einstellungsermächtigungen pro Jahr gewährleistet sei. Nach der Landtagswahl 2017 änderte sich diese Haltung drastisch. Inzwischen sieht der Haushalt des Landes NRW 3000 Einstellungsermächtigungen für die Polizei vor. Mit Beginn der Einstellungsoffensive trat der Fachkräftemangel immer offenkundiger zutage.

Die DPoIG NRW hatte bereits vor vielen Jahren erkannt, dass die Nachwuchsgewinnung der zentrale Baustein für die Gewährleistung der inneren Sicherheit werden würde. Daher wurde seitens der Gewerkschaft über mehr als zehn Jahre gefordert, nicht nur Abiturientinnen/-en als Bewerber zuzulassen, sondern auch Absolventinnen/-en der mittleren Reife die Möglichkeit einzuräumen, Polizistinnen und Polizisten zu werden. Die Umsetzung dieser Idee durch die letzte Landesregierung aus CDU und FDP erfolgte spät- aber sie erweist sich bereits jetzt als Erfolgsmodell. Ein großer Bewerberpool ist aber nur ein Faktor bei der Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen. Zuletzt zeigte sich immer deutlicher, dass viel zu viele Studierende das Studium nicht erfolgreich abschließen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Daher ist es erforderlich, an vielen Stellen Veränderungen zu prüfen und gegebenenfalls auch herbeizuführen. In vielen Fällen begründen sich die Studienabbrüche aber im Studium selbst.

Aus der Sicht der DPoIG muss das Studium Rahmenbedingungen bieten, die sowohl den Studierenden als auch der Organisation Polizei passgenaue Voraussetzungen schaffen, um nach Abschluss des Ausbildungsprozesses hoch motivierte sowie leistungsfähige Kolleginnen und Kollegen in die Behörden zu entsenden.

Die Politik hat auch bereits erkannt, dass es Änderungsbedarfe gibt. Allerdings betrachtet die Politik aus der Sicht der DPoIG das Studium zu oberflächlich. Insbesondere fehlt offenbar vielen politischen Akteuren der notwendige tiefere Einblick in die Studienstandorte der HSPV sowie zu den unmittelbaren Abläufen vor Ort. Daher ist es nicht verwunderlich, dass politische Aussagen zu Änderungsbedarfen regelmäßig oberflächlich und wenig zielgenau wirken.

Die DPoIG NRW beobachtet das Studium seit langem und hat sich auch die Studienpläne und die Abläufe an den Standorten der HSPV genauestens angesehen, um Veränderungsbedarfe zu identifizieren. Die Zielsetzung lautet, Aspekte zu identifizieren, das Studium attraktiver zu machen und zudem stärker an den Bedürfnissen der Polizei NRW auszurichten.



Insbesondere die Studierenden aus dem Grundstudium (Studienbeginnerinnen/-er) melden stets zurück, dass sich ihr Studium offensichtlich kaum von irgendeinem anderen Studium unterscheiden lässt. Im privaten Umfeld auf das eigene Studium und den Beruf des Polizisten angesprochen, melden die Meisten völlige Ahnungslosigkeit und mangelnde Integration zurück. Ein Zugehörigkeitsgefühl zur Berufsgruppe fehlt der überwiegenden Mehrheit der Studierenden völlig. Dieser Umstand bildet sich seit Jahren in jedem Einstellungsjahrgang nach Erhebungen der DPoIG NRW ab.

Die Stimmung unter den Studierenden verbessert sich merklich nach dem ersten Praktikum im LAFP. Dort wird das Tragen der Uniform als sehr positiv empfunden. Das praktische Anwenden des an der HSPV vermittelten Studieninhaltes wird ebenfalls als Bereicherung empfunden. Allerdings wird der dann erneute Aufenthalt an der HSPV von vielen als „Rückschritt“ betrachtet. In diesem Zusammenhang weisen die Studierenden immer wieder darauf hin, dass man sich ja bewusst für ein duales Studium mit deutlichem Praxisanteil entschieden habe und nicht für ein universitäres Theoriestudium. Die derzeitige Verteilung von theoretischen und praktischen Anteilen wird allgemein als zu nahe an der Theorie empfunden.

Dies wird unter anderem an den Dozenten an der HSPV festgemacht. Durch die Studierenden wird zumeist mangelnde Polizei- und Praxiskenntnis einer signifikanten Anzahl Dozierender als nicht förderlich zurückgemeldet. Dabei werden menschlich die nebenamtlichen Dozenten als tendenziell angenehmer empfunden. Kritisch merken die Studierenden allerdings an, dass die Fachpraktiker didaktisch oftmals schlechter aufgestellt sind als die hauptamtlichen Dozenten. Bei den hauptamtlichen Dozenten werden die nicht mit einer polizeilichen Vita versehenen, als eher weniger kompetent für den Polizeiberuf empfunden. Gerade in den Fächern aus der Gruppe GS 1 (Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Ethik, Interkulturelle Kompetenz) wird durch die Studierenden zumeist eine erkennbare thematische Ferne zum Polizeiberuf angeführt.

Insbesondere das Fach Strafrecht wird weit überwiegend durch Volljuristen gelehrt. Diese haben in der Regel keinen polizeilichen Hintergrund. Entsprechend werden insbesondere in diesem Fach rechtstheoretische Ansätze aus dem universitären Kontext vermittelt. Viele Studierende melden diesbezüglich Diskrepanzen zwischen ihrer Erwartungshaltung an das duale Studium und das als „Jurastudium“ empfundene Fach Strafrecht. Insbesondere im Bereich der hauptamtlichen Dozenten hat die Mehrheit keine polizeiliche Berufserfahrung. Die hauptamtlichen Dozenten gestalten jedoch die Ausrichtung der HSPV und die Gewichtung der nicht polizeilichen Fächer wird kontinuierlich betont und ausgebaut.

Als Leistungsanreiz wurde in Zusammenarbeit mit dem LAFP eine Besserstellung von Studierenden mit sehr guten beziehungsweise guten Studienleistungen eine Besserstellung bei den „Versetzungspunkten“ eingeführt. Die Rückmeldung der Studierenden in diesem Kontext war sehr zurückhaltend. Für die überwiegende Mehrheit steht das reine Bestehen des Studiums im Vordergrund. Insoweit darf bezweifelt werden, dass dieses Instrument die Abbruchquote oder Quote, der nicht erfolgreich absolvierten Prüfungen signifikant senkt. Die Dichte an Prüfungen, insbesondere im Grundstudium, wird regelmäßig kritisiert. In der Folge kommt es zu unterschiedlichen Problemen. Studierende taktieren und nehmen im ersten Versuch nur an einer begrenzten Anzahl an Prüfungsklausuren teil, um sich gezielt auf einzelne Klausuren zu konzentrieren. Die Folge sind Krankmeldungen, um dann die verbleibenden Klausuren am ersten Nachschreibetermin als Erstversuch zu schreiben. Bei Nichtbestehen eines Erstversuches kommt es dann zu einem erheblichen Belastungspotenzial, da ja bei einem Nichtbestehen des Zweitversuches automatisch die



Entlassung folgt. Daraus ergibt sich dann eine unübersehbare Abfolge von Nachprüfungen und Verlagerungen in den nächsten Studienabschnitt. Statt mit "Versetzungspunkten" im Grundstudium zu winken, könnte die Bestimmung der Prüfungsnoten angepasst werden. Durch die Einführung eines oder zweier Tests vor der eigentlichen Prüfungsklausur, könnte man der beschriebenen Situation entgegenwirken. Die Tests könnten dann mit 30 Prozent in die Prüfungsnote eingehen. Die Prüfungsklausur würde dann zu 70 Prozent gewertet.

Durch die Kontinuität der Prüfungsleistungen entsteht zum einen ein Trainingseffekt und zum anderen geht eine größere Leistungsbandbreite in die Prüfungsbewertung mit ein. Die an der HSPV verwendete Lernplattform „Ilias“ bietet die Möglichkeit der digitalen Testung mit automatischer Testauswertung. Der Aufwand für Dozenten würde hierdurch erheblich reduziert und eine breitere Benotung ermöglicht. Darüber hinaus wäre die landesweite Einheitlichkeit gewahrt. Stärkere Konzentration auf polizeiliche Praxis im Studium, Prüfungsinhalte sollten sich ausschließlich an den Anforderungen der polizeilichen Praxis orientieren. Theoretische Sachverhalte, die im ungünstigsten Fall auch noch Randbereiche polizeilich erforderlichen Wissens abfragen, helfen der Polizei als Organisation nicht weiter. Die polizeiliche Praxis bietet täglich tausende Sachverhalte an, die Prüfungsrelevanz entfalten. Diese werden ja auch in den Praxisprüfungen in den Praxisbehörden zur Benotung beziehungsweise zur Beurteilung des Studierenden genutzt.

### **Wesentliche Forderungen der DPoIG NRW**

- Abkehr vom Schwerpunkt der akademischen Ausbildung hin zu einer praxisorientierten Ausbildung, unter ausdrücklichem Verzicht auf viel zu spezielles theoretisches Wissen (Dolus eventuales 3. Grades)
- Einführung der Uniformpflicht für Auszubildende und Polizeidozenten (Uniformträger) im Grundstudium; das Argument der fehlenden Umkleiden ist nur vordergründig stichhaltig, die Auszubildenden können auch in Uniform anreisen, wenn sie als Azubis erkennbar sind, andere Uniformträger sind auch nicht bewaffnet auf ihrer An- und Abreise zum Dienstort, im weiteren Studienverlauf Uniformpflicht für zukünftige Uniformträger und deren polizeilichen Dozenten
- Auswahl der Dozentinnen und Dozenten mit Schwerpunkt Polizeivollzugsbeamte, externe Kräfte müssen verpflichtend vor ihrer Dozententätigkeit ein mindestens 6-wöchiges Vorbereitungspraktikum bei einer KPB und einer LOB absolvieren, um zumindest im Ansatz einen Einblick in die polizeiliche Praxis zu erlangen, Befristung für Polizeivollzugsbeamte auf 5 Jahre, Aufnahme der Dozententätigkeit als Karrierebaustein, externe Kräfte müssen nach 5 Jahren ein erneutes vollständiges Praktikum absolvieren

Damit einhergehend, müssen die Justizbehörden ebenfalls personell verstärkt werden. Mit der entsprechenden personellen Verstärkung der Justizbehörden, kommt der engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei- und Justizbehörden bei der Verhütung und Bekämpfung, insbesondere der Jugendkriminalität, eine wichtige Bedeutung zu. Die enge Zusammenarbeit bei herausragenden Straftaten oder Gefahrenlagen sowie minderjährigen Mehrfach- und Intensivtätern, fallübergreifende Konferenzen mit dem Ziel auf den Einzelfall ausgerichtete Maßnahmen zu vereinbaren, stellen wichtige Handlungsoptionen dar. Insbesondere kann der Entwicklung und Verfestigung krimineller Karrieren im Jugendalter mittels abgestufter Maßnahmen in direkter Abstimmung entgegengewirkt werden.



Zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit von Einsatzkräften in Feuerwehr und Rettungsdiensten ist sicherlich ein Deeskalationstraining als Teil der Aus- und Fortbildung förderlich. Als Polizei stellen wir jedoch fest, dass wir immer öfters mit unseren kommunikativen, deeskalierenden Mitteln an die Grenzen beim polizeilichen Gegenüber stoßen. Gewalt wird leider nur allzu oft als probates Mittel zur Lösung von Konflikten angesehen. Dem gilt es entschieden gegenzusteuern. Daher wäre es förderlich, bereits bei der frühkindlichen Erziehung in Familie, Kita, Schule, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Vereinen etc. gesellschaftliche Werte zu vermitteln.

Die DPoIG NRW begrüßt den Vorschlag, dass das Lagebild des LKA „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“ um Zahlen und Daten zur Entwicklung von Gewalt gegen Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten ergänzt werden soll. Hinreichend fundierte Zahlen können Rückschlüsse auf mögliche Handlungsoptionen geben, um so den größtmöglichen Schutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Eine weitere Handlungsoption stellt die rechtliche Möglichkeit dar, auf der Grundlage des § 42 Abs.6 WaffG (örtliche) Waffenverbotszonen zu generieren. So könnten bestimmte Gebäude, Flächen mit öffentlichem Verkehr, Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs unter diese Regelung fallen. Aber auch auf Grundlage der §§ 8 PoIG NRW, 14 OBG NRW wäre zu prüfen, an welchen Örtlichkeiten das Abbrennen von Knallkörpern, insbesondere zu bestimmten kalendarisch festgelegten Zeiten, Verbote ausgesprochen werden könnten. Dabei ist der repressive Aspekt zu stärken, Verbotszonen sind zwingend zu überwachen, die Kontrolldichte aufrechtzuhalten und Verstöße konsequent zu ahnden. Ansonsten laufen Verbote ins Leere.

Erich Rettinghaus  
Vorsitzender